

AZ: 53.1 sü-kl / Herr Sütel

**Drucksache Nr.: 0475/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	29.01.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	05.02.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.02.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras /  
Erster Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Qualitätsverbesserung im Fachdienst  
Gesundheit (FD 53) /  
Zweites Teilergebnis der  
Organisationsuntersuchung und sich  
ergebende Maßnahmen**

**Antrag:**

1. Die Zusammenfassung und der Vor-  
schlag des Fachdienstes Zentrale Ver-  
waltung und Personal über die Organi-  
sationsuntersuchung im FD 53, zweites  
Teilergebnis nebst Anlagen (siehe Anla-  
ge), wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage der vorliegenden Unter-  
suchungsergebnisse wird der Schaffung  
von 1,6 zusätzlichen Planstellen (0,5  
Planstelle Verwaltungskraft Bes.Gr. A10  
/ EGr. 9b TVöD, 0,6 Planstelle Fachärzt-  
tin / -arzt EGr. 14 / 15 ab 01.07.2020  
und 0,5 Planstelle Hygienefachkraft /  
Hygienekontrolleurin / -kontrolleur,  
MTA, MFA EGr. 8 / 9a) ab 01.03.2020)  
zugestimmt.

**ISEK:**

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt 41401  
Maßnahmen der Gesundheitspflege

Im Jahr 2020 entstehen Mehraufwendungen im Produkt 41401 „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ in Höhe von rd. 88.000 Euro (Personal- und Sachaufwand).

Mittel zur Deckung der Mehraufwendungen im Jahr 2020 stehen zur Verfügung, wenn im Jahr 2019 beim Produkt 41101 (Krankenhauswesen) nicht benötigte Mittel in das Haushaltsjahr 2020 in das Produkt 41401 übertragen werden.

Ab 2021 entstehen Mehraufwendungen im Produkt 41401 „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ in Höhe von rd. 151.700 Euro jährlich (Personalaufwand und Sachaufwand).

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Mehraufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.

## **Begründung:**

### **Ausgangslage**

Aufgrund von mehreren Überlastungsanzeigen durch Mitarbeitende des Fachdienstes Gesundheit und mehrfachen Anregungen der Leitung des Fachdienstes Gesundheit um Personalaufstockung wurde auf Antrag des Personalrats durch Entscheidungsverfügung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Tauras vom 03.02.2015 eine vom Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal durchzuführende Organisationsuntersuchung des Fachdienstes Gesundheit genehmigt. Das erste Teilergebnis der Organisationsuntersuchung wurde mit der Drucksache 1042/2013/DS von der Ratsversammlung im Sommer 2017 zur Kenntnis genommen und den sich daraus ergebenden Maßnahmen zugestimmt. Insbesondere wurde die Schaffung von zwei zusätzlichen Planstellen im Fachdienst Gesundheit (Fachärztin / -arzt und Hygienefachkraft / Hygienekontrolleurin /-kontrolleur, MTA / MFA) für die Abt. 53.4 Amtsärztliche Leistungen, Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz beschlossen. Beide Stellen sind besetzt.

### **Zusammenfassung und Vorschlag des Fachdienstes Zentrale Verwaltung und Personal (Organisation)**

Nach Abschluss der Organisationsuntersuchung in der Abt. 53.1 Verwaltung und der Fortschreibung der Organisationsuntersuchung in der Abt. 53.4 Amtsärztliche Leistungen, Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz schlägt die Organisation die Schaffung von 1,6 zusätzlichen Planstellen vor, und zwar:

#### Abt. 53.1

0,5 Planstelle VZÄ Verwaltungskraft Bes.Gr. A10 / EGr. 9b TVöD

#### Abt. 53.4

0,6 Planstelle VZÄ Fachärztin / -arzt

0,5 Planstelle VZÄ Hygienefachkraft / Hygienekontrolleurin / -kontrolleur / MTA / MFA

Details können der anliegenden Vorlage nebst Anlagen der Organisation für den Arbeitskreis Stellenplanangelegenheiten entnommen werden. Der Arbeitskreis Stellenplanangelegenheiten hat den Vorschlag, den städtischen Gremien die Einrichtung der o.g. Stellen zu empfehlen, beschlossen. Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras hat dem Beschluss zugestimmt.

Die Gründe für den Stellenmehrbedarf in der Abt. 53.1 sind der o.g. Vorlage zu entnehmen.

Folgende Gründe sind für den (weiteren) Stellenmehrbedarf in der Abt. 53.4 maßgeblich:

Die Zahlenwerte für alle in der Abt. 53.4 stattfindenden Prozesse wurden einzeln überprüft und aktualisiert. Bei den Fallzahlen wurden die tatsächlichen Zahlen aus 2018 für die Neuberechnungen zugrunde gelegt. Bei insgesamt vier Teilprozessen war eine Fallzahlerhöhung zu verzeichnen und bei einem Teilprozess eine Fallzahlerniedrigung. Durch zwei gesetzliche Änderungen ist ein Teilprozess (Überwachung des Chemikalienhandels) weggefallen und ein neuer Teilprozess (Hygieneüberwachung ambulanter Pflegedienste) hinzugekommen. Aufgrund von zwischenzeitlich erfolgten Prozessoptimierungen und der Entwicklung von Standardarbeitsanweisungen, die vor allem im ärztlichen Bereich zu deutlichen Zeiteinsparungen geführt haben, konnten die Bearbeitungszeiten bei zwei Teilprozessen deutlich gesenkt werden.

Ausschlaggebend für den sich dennoch ergebenden Stellenmehrbedarf ist der massive Anstieg der Fallzahlen im Infektionsschutz. Die Fallzahlen bei der Bearbeitung von meldepflichtigen Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz haben sich seit 2015 mehr als verdoppelt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen erfolgte auf Grundlage der Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes (2019/220)“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Berücksichtigt wurden Jahrespersonalkosten und Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes.

### Finanzielle Auswirkungen ab 2021

#### 0,5 Planstelle Verwaltungskraft Bes.Gr. A10

Jahrespersonalkosten Beamte A10, Bereich 7 (Recht und Verwaltung)	77.500 Euro
Sachkosten	9.700 Euro
Zwischensumme	87.200 Euro
<b>Davon 50 %, weil 0,5 Planstelle</b>	
<b>43.600 Euro</b>	
Gemeinkostenzuschlag 20% von 77.500 Euro (nicht haushaltsrelevant)	15.500 Euro
	-----
Summe 0,5 Planstelle Verwaltungskraft Bes.Gr. A10	59.100 Euro

#### 0,6 Planstelle Ärztin / Arzt EGr. 15

Jahrespersonalkosten EGr. 15, Bereich 8 (med. Gesundheitsberufe)	108.100 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700 Euro
Zwischensumme	117.800 Euro
<b>Davon 60% (gerundet), weil 0,6 Planstelle</b>	<b>70.700 Euro</b>
Gemeinkostenzuschlag 20 % von 108.100 Euro (nicht haushaltsrelevant)	21.600 Euro
	-----
Summe 0,6 Planstelle Ärztin / Arzt EGr. 15	92.300 Euro

#### 0,5 Planstelle Hygienefachkraft / Hygienekontrolleur / MTA / MFA EGr. 9

Jahrespersonalkosten EGr. 9A, Bereich 8, med. Gesundheitsberufe	65.100 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700 Euro
Zwischensumme	74.800 Euro
<b>Davon 50%, weil 0,5 Planstelle</b>	<b>37.400 Euro</b>
Gemeinkostenzuschlag 20 % (ger.) v. 65.100 Euro (nicht haushaltsrelevant)	13.000 Euro
	-----
Summe Hygienefachkraft / Hygienekontrolleur / MTA / MFA	50.400 Euro

**Haushaltsrelevante Gesamtsumme Verwaltungskraft +  
Ärztin / Arzt + Hygienefachkraft usw. 151.700 Euro**

## Finanzielle Auswirkungen im Jahr 2020

Haushaltsrelevante Jahressumme Hygienefachkraft / Hygienekontrolleur / MTA / MFA (s.o.)	37.400 Euro
Geteilt durch 12 Monate	/ 12 Monate
Betrag pro Monat (ger.)	3.100 Euro
Multipliziert mit 10	* 10 Monate

**Haushaltsrelevante Summe für 10 Monate (März bis Dezember 2020) 31.000 Euro**

Haushaltsrelevante Jahressumme Verwaltungskraft (s.o.)	43.600 Euro
Haushaltsrelevante Jahressumme Ärztin / Arzt (s.o.)	70.700 Euro
Zwischensumme	114.300 Euro
Geteilt durch 12 Monate	/ 12 Monate
Betrag pro Monat (gerundet)	9.500 Euro
Multipliziert mit 6	* 6 Monate

**Haushaltsrelevante Summe für 6 Monate (Juli bis Dezember 2020) 57.000 Euro**

**Gesamtsumme 2020 für Verwaltungskraft, Ärztin / Arzt und Hygienefachkraft / Hygienekontrolleur / MTA / MFA 88.000 Euro**

Der Fachdienst Gesundheit geht davon aus, dass eine Hygienefachkraft / eine Hygienekontrolleurin / ein Hygienekontrolleur, eine / ein MTA / eine / ein MFA auf dem Arbeitsmarkt kurzfristiger gewonnen werden kann als eine Verwaltungskraft und eine / ein Fachärztin / -arzt.

Im Haushaltsjahr 2020 fallen Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2020 und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2020 bis zur Höhe von 88.000 Euro an. Beim Produkt 41101 (Krankenhauswesen) werden im Haushaltsjahr 2019 die geplanten Mittel zur Krankenhausfinanzierung nicht vollständig benötigt, weil sich der städtische Anteil an der Krankenhausfinanzierung entgegen der im Frühjahr 2018 vorgenommenen Planung reduzierte. Ein Teil der beim Produkt 41101 nicht benötigten Mittel kann nach Übertragung in das Haushaltsjahr 2020 zur Deckung der Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2020 im Produkt 41401 (Maßnahmen der Gesundheitspflege) verwendet werden.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras  
(Oberbürgermeister)

Hillgruber  
(Erster Stadtrat)

### Anlagen:

Zusammenfassung und der Vorschlag des Fachdienstes Zentrale Verwaltung und Personal über die Organisationsuntersuchung im FD 53, Zweites Teilergebnis nebst Anlagen

